



FREUNDESKREIS
der Konrad-Adenauer-Stiftung

Pfalz

Elsass

Baden

Europa im Kleinen

..... das zeigt sich bestens auf einer kleinen Reise, nah an den Orten und ihren Menschen, die täglich mit dem Verbindenden, aber auch Trennenden leben. Die Grenzregionen verdanken Europa sehr viel; in diesem Mikrokosmos lässt sich erfahren, wie sich eine Entgrenzung in Köpfen und Alltag auch nach Europa im Ganzen übertragen lässt. Sei es nun die Sprachen der Nachbarn zu erlernen, grenzüberschreitende Projekte für Schüler und Arbeitnehmer zu fördern oder gar auf kommunaler Ebene zusammenzurücken. Begegnen Sie Menschen und besuchen Sie Organisationen aus dem jeweiligen Grenzgebiet – je nach Interessenschwerpunkt.

in Zusammenarbeit mit:

Via cultus

INTERNATIONALE GRUPPEN- UND STUDIENREISEN GMBH



Vis à vis

Der Rhein verbindet und trennt seit jeher die Menschen des Südens mit denen des Nordens. Während in der Vergangenheit oft Krieg und Leid die Geschichte bestimmten, zeigt uns heute gerade diese Region, wie Europa im Kleinen funktioniert, denn diese Nachbarn haben es erkannt: Sie überschreiten die Grenzen einfach!

Wer heute von meiner Pfälzischen Heimat hinüber fährt ins Elsass, der kommt von Europa nach Europa. Das ist eine geradezu faszinierende Entwicklung. Helmut Kohl

ALLA HOPP – S´KANN LOSGEH!

Erste Station der Reise ist die Stadt Speyer in der Pfalz. Die Kaiser der Salier ließen sich im Dom zu Speyer krönen und die Staufer machten sie zu ihrer „houbetstat“ des „Heiligen römischen Reiches Deutscher Nation“. So wurde die kleine pfälzische Stadt zeitweise sogar zum Mittelpunkt der damaligen Welt. Heute präsentiert sie mit aparter Zurückhaltung die großartige Historie der Pfalz.

Frankreichs schönster „Garten“ wartet mit so manch imposanter Burg und prächtiger Kirche in Postkartenidylle auf. Das essentiellste am Elsass aber ist das, was man nicht mit den Augen erfassen kann – und so wird die eine oder andere Speise in der traditionellen Weinstube tatsächlich stärker in Erinnerung bleiben als die bezaubernde Landschaft!

.....vom Elsass zu reden ohne dass es einem durch den Magen geht, das kann ich nicht!

Tomi Ungerer

Entlang der lieblichen Rheinauen, eingebettet zwischen Schwarzwald und Vogesen, liegt die Region Baden, die ihrem Namen alle Ehre bereitet. Schon die Römer badeten und bauten einiges, was die Basis für die pittoresken Städtchen bildete.

GEHMER!

Kleinstes Bundesland, Völklinger Hütte und die Saarschleife – das dürfte noch jeder über das Saarland wissen. Den verbindenden Faden findet man in Saarlouis, der „heimlichen Hauptstadt“ und französischsten Stadt der Bundesrepublik. Der Sonnenkönig Ludwig XIV. selbst gab 1680 den Bauauftrag für diese Stadt und ihr den Namen. Saarland, das ist Naturschönheit und pure Lebensfreude! Saarland und Luxemburg werden ebenfalls nur vom Wasser getrennt, die Mosel streift einen Ort großer Geschichte. Schengen und das Abkommen, das ist europäische Freiheit und dieser wird hier imposant gehuldigt.

ADDEEH - À DIEU

Moselfränkisch/Deutsch/Französisch, wird gesprochen längs der Grenze. Kreuz und quer, so hör und les ich, schnattern es sogar die Gänse. So war 's nicht zu allen Zeiten. Feindschaft trennte, Hass und Kämpfe. Heute herrscht bei allen Leuten, Freundschaft ohne Seelenkrämpfe. Florian Russi

1. Tag, DI 15.10.2019: Anreise & Ankommen

Individuelle Anreise nach Strasbourg im Elsass, dem „pfälzisch Italien“, und zu Ihrem Domizil für die kommenden Tage. Am späten Nachmittag wird eine erste Begrüßungsrunde im Hotel stattfinden. Wenn es zeitlich möglich ist, wird es bereits am Abend einen Einführungsvortrag zum Thema „Europa im Kleinen“ geben. Am Abend genießen Sie dann gemeinsam die traditionelle elsässische Küche.

ALLA HOPP – ES KANN LOSGEHEN!

2. Tag, MI 16.10.2019: Strasbourg

Endlich ist es soweit, Sie besuchen die Stadt im Herzen Europas! Mittelalterliche Fachwerkhäuser, verwinkelte Gassen, die Ill mit ihren Kanälen und das überragende Münster prägen dieses Juwel am Rhein. Zu den geplanten Besichtigungen gehört natürlich das Münster, die Cathédrale Notre Dame, die erst vor kurzem ihren 1.000. Geburtstag feiern durfte. Ein Spaziergang durch das Viertel „La Petite France“ zeigt Ihnen die charmante und dörfliche Seite der Metropole und versetzt Sie in die Zeit Goethes, der hier zwei Semester lang studierte und sich innig verliebte. Bei einer Bootsfahrt auf den Kanälen der Ill wird es dann beschaulich. Nach der Mittagspause erkunden Sie die Eurometropole näher. Zunächst geht es durch die wilhelminische Neustadt, die 2017 zum Weltkulturerbe erklärt wurde, weist sie doch eine große Zahl von wunderbar erhaltenen Gebäuden aus der deutschen Kaiserzeit (1871 bis 1918) auf. Heute residieren hier Politiker aus allen europäischen Ländern, denn die Neustadt schließt direkt an das Viertel der Orangerie, wo sich seit 1998 der Glaspalast des Europäischen Parlaments befindet.

Wenn Ihnen heute der Sinn nach ein wenig Moulin Rouge und Glamour des französischen Varieté steht, dann empfehlen wir Ihnen ein Besuch im Glitzerpalast Royal in Kirrwiller. Ja, Sie haben richtig gelesen, in diesem beschaulichen Örtchen befindet sich das drittgrößte Theater Frankreichs. Eine Kunstwelt aus roten Teppichen, goldener Tapeterie und schweren Lüstern, aber vor allem sind es die Tänzerinnen und Akrobaten, die Sie in ihre fantastische Welt der Illusion führen. Nähere Informationen und Karten bei [via cultus](#).

3. Tag, DO 17.10.2019: Colmar & Vogesen

180 km

Auf der elsässischen Weinstraße geht es heute in die Vogesen und den Ort Riquewihr, der „Perle der Elsässer Weinstraße“ und Freilichtmuseum. Hinter den von Rebstöcken bewachsenen Stadtmauern liegen die dicht aneinander geschmiegtten Fachwerkhäuser aus dem Mittelalter und der Renaissance. Zur Mittagszeit erreichen Sie die Stadt Colmar, die wohl reizendste Stadt im Elsass! Die Altstadt gilt besonders aufgrund ihrer Lage an der Lauch, aber auch wegen ihrer wunderschönen und gut erhaltenen Fachwerkhäuser als eine der schönsten Altstädte in ganz Frankreich. Sie werden durch die schmalen Gässchen des Gerberviertels „La Petite Venise“ schlendern und natürlich das Musée d' Unterlinden, im ehemaligen Dominikanerinnenkloster St. Johannis, besuchen. Unter vielen wertvollen Kunstschätzen ist es der „Isenheimer Altar“ – aus dem 16. Jahrhundert vom Künstler Matthias Grünewald, der Kunstbegeisterte aus der ganzen Welt anzieht.

4. Tag, FR 18.10.2019: Begegnungen

Dieser Tag ist den Gesprächen und Begegnungen mit Personen aus Politik und Gesellschaft vorbehalten. Geplant sind Besuche des Europaparlamentes, des Europarats und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Möchten Sie an diesem Abend einmal richtig eintauchen ins Elsässer Nachtleben, dann empfehlen wir Ihnen eines der zwei Mundarttheater in der Stadt zu besuchen, das Theater Choucrouterie oder Alsaciens. Nähere Informationen zum aktuellen Spielplan und Karten bei [via cultus](#).

5. Tag, SA 19.10.2019: Schengen & Saarland

385 km

Heute gleiten Sie förmlich auf dem schmalen Streifen zwischen dem Saarland und Lothringen, am Flüsschen Zorn und am Rhein-Marne-Kanal entlang, aus dem Elsass hinaus. Ihre Lage bescherte dieser Region eine wechselvolle Geschichte. So verschoben sich oft die Grenzen zwischen Lothringen und dem Elsass und Saarland. Die Bauernkriege und der Dreißigjährige Krieg hinterließen dunkle Spuren der Verwüstung. Heute steht das „Dreiländereck“ Frankreich-Deutschland-Luxemburg für Europa wie kaum eine andere Grenzregion. Sicher ist das „Schengener Abkommen“ ein Meilenstein in der Geschichte Europas. Im Juni 1985 besiegelten fünf Staaten hier die Abschaffung der Personenkontrollen an ihren gemeinsamen Grenzen. Das Europäische Museum in Schengen erinnert an die historische Übereinkunft und die Bedeutung des Schengenraums für die inzwischen 26 Mitgliedsstaaten. Im Anschluss an die informative Führung haben Sie auch Gelegenheit Ihre Fragen zu stellen. Nach einer Pause an der schönen Mosel führt die Rückfahrt über das Saarland, genauer nach Saarlouis. Die Stadt trägt den Namen des berühmten Flusses und ihres Gründers, dem Sonnenkönig Ludwig XIV. Als dieser im Jahre 1680 die Gegend und ihre Naturschönheiten kennenlernte und fortan von „Frankreichs schönstem Garten“ schwärmte, beschloss er kurzerhand den Bauauftrag für seine Stadt zu geben. Und sicher ist es der französische Flair, der sie zur schönen Konkurrentin der Hauptstadt Saarbrücken macht. Die Saarlouiser leben mit Stolz in den markanten Resten der spektakulären sechseckigen Festung, die sie geschickt in ihre Stadt integriert haben. Nach dem Stadtrundgang haben Sie noch etwas Zeit für eine Stärkung. Probieren Sie doch mal ein hiesiges Gericht namens „Dibbelabbes“ bevor es wieder zurück nach Strasbourg geht.

6. Tag, SO 20.10.2019: Pfalz - Gott erhalt 's

230 km

Am Morgen führt die Fahrt entlang des Rheines hinunter ins Pfälzische, genauer in die Stadt Speyer. Vor dem mächtigen Dom werden Sie von Ihrer lokalen Reiseführung begrüßt und beginnen die Besichtigungen. Der fast 1000-jährige Kaiserdom zählt zu den bedeutendsten romanischen Bauwerken hierzulande und ist die größte erhaltene romanische Kirche in ganz Europa. Die Krypta, die 1041 geweiht wurde, ist der älteste Bauteil des Doms und letzte Ruhestätte von acht salischen, staufischen und habsburgischen Kaisern und Königen, vier Königinnen und einer Reihe von Bischöfen. Auf dem Domplatz beachten Sie den Domnapf, der von jedem neuen Bischof mit Wein für das Volk gefüllt wurde. An dieser Stelle beginnt die 2000-jährige Geschichtsschreibung der Stadt. Durch die mittelalterlichen Gassen gelangen Sie zum „Judenviertel“, mit dem ältesten Mikwe (rit. Judenbad) Europas. Dann erreichen Sie das Altpörtel, einer der Hauptattraktionen der Stadt. Frauen aufgepasst: Vom Dom bis zu diesem Stadttor mussten in „straffällige Frauen“ einen angemessen großen Stein schleppen! Das Altpörtel zeigt die Stadtentwicklung zum 12. Jahrhundert, zur freien Reichsstadt. Das „forum piscium“ oder „vischemarket“ am Speyerbach diente als Hafen- und Umschlagplatz der Fischerzunft. Wunderschöne Fachwerkhäuschen zieren den Platz und erlauben nun auch die Pfälzer Gastlichkeit kennen zu lernen.

Bevor es zurück nach Strasbourg geht, besuchen Sie auf dem nahegelegenen Friedhof das Grab des Altkanzlers Helmut Kohl. Eine weitere Pause legen Sie im Grenzstädtchen Lauterburg/Neulauterburg ein. Man geht quasi zu Fuß von Deutschland nach Frankreich. Und damit diese Erfahrung auch bewusster werden kann, besuchen Sie das Dokumentationszentrum Eurodistrikt Pamina im alten Zollhaus. Nach einer informativen Vorstellung des PAMINA Projektes (steht für grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Region Pfalz, Baden und Elsass) spazieren Sie durch die kleine Altstadt am Grenzflüsschen Lauter!

7. Tag, MO 21.10.2019: Baden

180 km

Um die Geschichte der Region begreifen zu können, gehört auch eine Exkursion nach Baden dazu. Die Übergänge sind fließend und Sie werden es „fast“ nicht merken, dass Sie in Baden sind. Zu Fuß geht es über die elegante Brücke an das Kehler Ufer und zum „Garten der zwei Ufer“, der Passerelle des deux Rives. Dabei erfahren Sie viel Interessantes über die 1000-jährige deutsch-französische „Beziehungsgeschichte“.

Weiter geht es nach Karlsruhe. Hier unternehmen Sie zunächst einen thematischen Stadtrundgang „Im Namen des Volkes – Karlsruhe, Residenz des Rechts“. Auf dem Rundgang wird die Arbeit der drei wichtigsten deutschen juristischen Institutionen anschaulich erklärt und aktuelle Entwicklungen thematisiert, außerdem erhalten Sie einen Einblick in Historisches zum Thema Recht. Nach der freien Mittagspause besuchen Sie das Bundesverfassungsgericht (BVerfG). Als Hüter der deutschen Verfassung hat das Gericht eine Doppelrolle: unabhängiges Verfassungsorgan und Teil der judikativen Staatsgewalt auf dem speziellen Gebiet des Staats- und Völkerrechts. Das BVerfG kontrolliert, ob die Normen anderer Gesetze verfassungswidrig sind (Normenkontrollverfahren). Auch interpretiert es die verschiedenen Artikel des Grundgesetzes und sorgt dafür, dass sich die Auslegung mit der Gesellschaft verändert. In der Praxis hat sich das BVerfG so nach Bundestag und Bundesrat inzwischen zur „Dritten Instanz“ entwickelt. Im Anschluss an den Rundgang erhalten Sie Gelegenheit zu ergänzenden Fragen und zur Diskussion. Auf der Rückfahrt legen Sie nach Möglichkeit einen Stopp im noblen Baden-Baden ein. Schon die Römer schätzten diesen Ort wegen des sanften Thermalwassers. Heute ist die Stadt den meisten aus Film und Medien bekannt, aber auch durch die Pferderennen im benachbarten Iffezheim. Die Stadt wartet mit einer schönen Altstadt und einem wunderbaren Kurpark auf.

Königlicher Rahmen, herrlich entspannter Lebensstil, lässige Menschen und ein gewagtes Spiel. Ein Besuch in einem der „schönsten Casinos der Welt“ **Marlene Dietrich**

Den Ausflug beschließen Sie mit einer Weinprobe auf der Schauenburg, und wie der Name so schön verspricht, schauen Sie dabei weit über das Renchtal und die Rheinebene, traumhaft!

Abschiedsessen im traditionellen Lokal in Strasbourg!

8. Tag, DI 22.10.2019: Abschied

Es kommt wie es kommen muss, der letzte Tag Ihrer Reise ist angebrochen. Mit den schönsten Entdeckungen im Gepäck reisen Sie nach Hause.

©via cultus Änderungen vorbehalten

Die im Programm vorgestellten Möglichkeiten stellen nur eine Auswahl an möglichen Gesprächen und Terminen dar. Die Terminvereinbarung hängt von den Terminkalendern der Zuständigen vor Ort ab – kurzfristige Änderungen sind daher möglich.

Leistungen:

- * 7 x Übernachtung mit Frühstück im Doppelzimmer im Hotel Couvent du Franciscain in zentraler Lage
- * 2 x Abendessen (im trad. Elsäss. Restaurant)
- * 1 x Weinprobe
- * Qualifizierte Reiseleitung im Elsass & Baden (Tag 4 ohne und 5-6 jeweils örtliche Führungen)
- * Rundreise und Transfers im modernen, klimatisierten Reisebus laut Programm
- * Eintrittsgelder laut Programm
- * Kopfhörersystem für die Führungen
- * Organisation der Gespräche und Begegnungen
- * Reisebegleitung des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung
- * Reiseunterlagen + Informationsmaterial

Optional:

- * An- und Abreise (gerne sind wir Ihnen dabei behilflich)
- * Citytax (z.Zt. 1,65 € pro Person und Tag)
- * Karten Theaterangebote
- * Nicht genannte Mahlzeiten
- * Persönliche Ausgaben, Spenden und Trinkgelder
- * Fakultative Aktivitäten

Reisepreis: € 995,00 pro Person im DZ ab 15 Personen

Einzelzimmerzuschlag	€ 285,00 (meist Doppelzimmer zur Einzelnutzung)
Zuschlag für Nicht-Förderer	€ 60,00

Allgemeine Informationen über die Region Pamina

Der **Eurodistrikt PAMINA** ist ein kommunaler deutsch-französischer Zweckverband, welcher die drei Teilräume Südpfalz, Baden und Elsass umfasst. Der Name Pamina ist ein Akronym, das sich aus Palatinat (Pfalz), Mittlerer Oberrhein und Nord Alsace (Nordelsass) zusammensetzt. Der Verband ist eine Europaregion.

Der **PAMINA-Raum** erstreckt sich über eine **Fläche** von rund **6.000 km²** und beherbergt eine Bevölkerung von **1,6 Millionen Menschen**, davon sind rund **16.000** sogenannte **Grenzgänger**, d. h., sie überqueren die Grenze täglich auf dem Weg zur Arbeit. Das Gebiet des Eurodistrikt PAMINA ist durch seine Lage am nördlichen Oberrhein und durch seine Begrenzung durch drei Mittelgebirge gekennzeichnet. Die in den 1990er Jahren entstandene Kooperation bezog sich anfangs vor allem auf den touristischen und raumplanerischen Bereich. Es sollten Synergieeffekte genutzt werden. 2003 wurde auf Basis des Karlsruher Übereinkommens ein grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband gegründet.

Aufgaben sind heute eine gemeinsame Raumentwicklung nach den Leitzielen des Eurodistrikt, die Informationsvermittlung und Beratung bezüglich grenzüberschreitender Fragen im Rahmen der INFOBEST-Aufgabe, die Vorbereitung und Betreuung grenzüberschreitender Projekte in verschiedenen Bereichen sowie die Verwaltung europäischer Fördermittel im Rahmen des PAMINA21-Kleinprojektfonds (INTERREG IV A Oberrhein).

Gemeinsame **Sprache** ist deutsch mit alemannischer Färbung und natürlich auch Französisch.

Religionen/Kirchen: Man kann für die gesamte Reiseregion von 2/3 Katholiken und etwa 1/3 Protestanten, Atheisten und Andersgläubigen ausgehen.

Ortszeit: kein Zeitunterschied **Währung:** EUR **Netzspannung:** Eurostecker passen

Geld/-Kreditkarten: An Geldautomaten kann man bequem Bargeld abheben. Die Zahlung mittels gängiger Kreditkarten ist in vielen Hotels, Restaurants und Geschäften möglich.

Allgemeine Reiseinformationen: Für Reisen zwischen Deutschland und Frankreich gilt die Reisefreizügigkeit. Führen Sie Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass mit sich.

Medizinische Hinweise: Die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes sollten anlässlich einer Reise überprüft und vervollständigt werden.

Klima & Kleidung: In dieser Region herrscht ein gemäßigtes und vorwiegend kontinentales Klima mit kalten Wintern und trockeneren Sommern. Man sollte Kleidung tragen, die normalerweise in ganz Europa für die jeweilige Jahreszeit üblich ist.

Essen und Trinken: Die elsässische Küche ist sehr deftig. Neben Schweinefleisch- und Kartoffelgerichten gibt es aber auch leichte Gemüsespeisen. Getrunken wird neben Wein auch sehr gerne Bier.

Trinkgeld: Es ist üblich in Restaurants ein Trinkgeld von **etwa 10 bis 15 Prozent** zu geben.

Kommunikation: Die Vorwahl von Deutschland nach Frankreich ist +33

Adresse der Botschaften/Konsulate der Bundesrepublik Deutschland:

Frankreich: 6 Quai Mullenheim, 67000 Strasbourg, Telefon: +33 3 88 24 67 00

Die allgemeinen Reiseinformationen stammen von der Internetseite des Auswärtigen Amtes. Weitere Informationen auf http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Startseite_node.html. Für die Vollständigkeit oder evtl. Änderungen kann via cultus GmbH keine Haftung oder Garantie übernehmen. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt auf den Internetseiten zuständiger Organisationen (z.B. Auswärtiges Amt, Fremdenverkehrsamt, Robert-Koch-Institut) über evtl. Änderungen oder kontaktieren Sie uns im Büro. Wir helfen Ihnen gerne weiter!



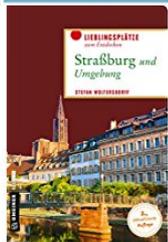
MARCO POLO Reiseführer Pfalz: Reisen mit Insider-Tipps. Inklusive kostenloser Touren-App & Update-Service 2016 von Markus Giffhorn Taschenbuch EUR 12,99



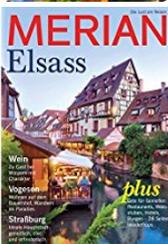
MARCO POLO Reiseführer Schwarzwald: Reisen mit Insider-Tipps. Inklusive kostenloser Touren-App & Update-Service 2016 von Dr. Roland Weis und Florian Wachsmann Taschenbuch EUR 12,99



REIHE 111 Orte im Elsass (Pfalz, Schwarzwald, Saarland und Luxemburg), die man gesehen haben muss: Reiseführer Taschenbuch EUR 16,95



Straßburg und Umgebung: Lieblingsplätze zum Entdecken (Lieblingsplätze im GMEINER-Verlag) 2017 von Stefan Woltersdorff Taschenbuch EUR 15,00



MERIAN Reihe Pfalz, Elsass, Saarland, Luxemburg: Genießen wie Gott in Frankreich (MERIAN Hefte) von Jahreszeiten Verlag Gebundene Ausgabe EUR 8,95



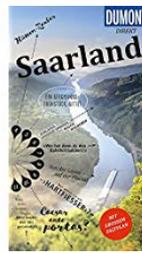
»Madame sein ist ein ellendes Handwerk«: Liselotte von der Pfalz - eine deutsche Prinzessin am Hof des Sonnenkönigs 2017 von Dirk Van der Cruysse und Inge Leipold Taschenbuch EUR 20,00



Geschichte Reihe, auch Saarland, Pfalz, Baden und Elsass Taschenbuch EUR 8,95



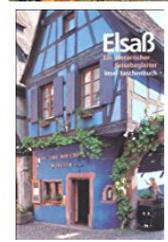
MARCO POLO Reiseführer Elsass: Reisen mit Insider-Tipps. Inklusive kostenloser Touren-App & Update-Service 2016 von Pascal Cames Taschenbuch EUR 12,99



DuMont direkt Reiseführer Saarland: Mit großem Fallplan 2. Januar 2018 von Wolfgang Felk Taschenbuch EUR 11,99



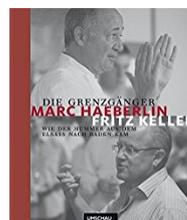
Baden in 101 Orten 2014 von Eva Klingler Taschenbuch EUR 16,95



Das Elsaß: Ein literarischer Reisebegleiter (Insel taschenbuch) 2001 von André Weckmann und Emma Guntz Taschenbuch EUR 10,00



Elsass - Land zwischen den Fronten: 1699-1870, 1914-1918, 1939-1945. Kriegsschauplätze in den Vogesen und am Oberrhein 2015 von Karlheinz Deisenroth EUR 19,80



Wir Die Grenzgänger: Wie der Hummer aus dem Elsass nach Baden kam 2014 von Marc Haerberlin und Fritz Keller Gebundene Ausgabe EUR 39,90



Regionalkrimis: Kreydenweiss & Bato ermitteln von Jules Vitrac Taschenbuch EUR 9,99

Datenschutzerklärung

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Reisen. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig.

Wir erheben und verwenden Ihre Daten stets im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Telemediengesetzes (TMG).

Sie können unsere Website ohne Angabe personenbezogener Daten besuchen. Treten Sie per E-Mail oder Kontakt- bzw. Anfrageformular mit uns in Kontakt, erteilen Sie uns zum Zwecke der Kontaktaufnahme oder Anfragebearbeitung Ihre freiwillige Einwilligung. Die Angabe der darin abgefragten Daten ist für die Beantwortung und Bearbeitung erforderlich. Diese Angaben speichern wir zum Zweck der weiteren Bearbeitung. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen sind die Leistungsträger, die mit der Bearbeitung Ihrer Buchung befasst sind.

Sobald die personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Zwecks, für den sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sind, werden sie gelöscht. Etwas anderes gilt nur, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Dann wird die Verarbeitung der Daten bis zum Ablauf dieser Aufbewahrungspflichten eingeschränkt und danach werden die Daten endgültig gelöscht.

Eine Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zur Zusendung von Newsletter mit Information über Neuheiten und aktuelle Themen erfolgt nur, wenn Sie uns Ihre Daten ausdrücklich hierfür überlassen. Falls Sie keine solchen Informationen mehr erhalten möchten, können Sie Ihre insoweit erteilte Einwilligung jederzeit schriftlich, per E-Mail oder telefonisch mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit diese stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht.

Fragen und Anregungen

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail:

via cultus internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Märchenstrasse 13
76297 Stutensee

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden* und via cultus GmbH, nachfolgend VC abgekürzt, des bei Vertragsschluss am 01.07.2018 zu Stande gekommenen Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von VC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von VC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler sind von VC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von VC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von VC herausgegeben werden, sind für VC und die Leistungspflicht von VC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von VC gemacht wurden.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von VC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von VC vor, an das VC für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit VC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist VC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von VC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen im Sinne der nachstehenden Ziffer 14.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Reisetilnehmer.

1.2. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular vorzunehmen. Mit der Anmeldung bietet der Kunde VC den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.

1.3. Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. VC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

1.4. Der Kunde haftet gegenüber VC bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.5. Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von VC an die/den Kunden oder das/diese/n vertretende Reisemittler mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die Reisebestätigung in Textform (per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax ausgehendigt).

1.6. VC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. VC und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird zum vereinbarten Fälligkeitsdatum erwartet, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl VC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist VC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von VC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind VC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. VC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag,

gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte VC für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. VC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, oder

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern VC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann VC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann VC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

- Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann VC vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.4. VC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a) und b) genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für VC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von VC zu erstatten. VC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die VC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. VC hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber VC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber VC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert VC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann VC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von VC zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von VC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. VC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Fluggauschalreisen mit Linienflug und Bus- und Bahnreisen	
bis 60. Tage vor Reiseantritt	20%
vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	30%
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	70%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	80%
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtanreise	90%

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, VC nachzuweisen, dass VC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von VC geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. VC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit VC nachweist, dass VC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist VC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Ist VC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist dieser unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von VC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie VC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Durchführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung VC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht

nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. VC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. VC kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von VC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
- VC hat die Mindestteilnehmerzahl und die spät. Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
- VC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- Ein Rücktritt von VC später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

8.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat VC oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von VC mitgeteilten Frist erhält.

8.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- Soweit VC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen
- Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von VC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von VC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an VC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von VC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von VC bzw. der Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- Der Vertreter von VC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

8.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er VC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von VC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und VC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushandigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich VC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung von VC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2. VC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von VC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

VC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von VC ursächlich geworden ist.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber VC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

11.1. VC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

11.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist VC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald VC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird VC den Kunden informieren.

11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird VC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

11.4. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte aktuelle „Black List“ von Flug-

gesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist hier abrufbar und in den Geschäftsräumen von VC einzusehen

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. VC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn VC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3. VC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde VC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass VC eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

13. Alternative Streitbeilegung: Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

13.1. VC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass VC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für VC verpflichtend würde, informiert VC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. VC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin.

13.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und VC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können VC ausschließlich an deren Sitz verklagen.

13.3. Für Klagen von VC gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von VC vereinbart.

14. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

14.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von VC, für Reisen geschlossener Gruppen. „Reisen für geschlossene Gruppen“ im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von VC als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. -auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

14.2. VC und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenreise vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenreiseteilnehmer das Recht eingeräumt wird, nach Auftragserteilung bis drei Monaten vor Reisebeginn kostenfrei von der Gruppenreise zurückzutreten. Ggf. wird in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses kostenfreie Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen. Macht der Gruppenauftraggeber gegenüber VC von diesem kostenlosen Rücktrittsrecht Gebrauch, werden etwa bereits an VC geleistete Anzahlungen unverzüglich erstattet. Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

14.3. Dem Gruppenauftraggeber wird von VC zur Entgegennahme der einzelnen Teilnehmeranmeldungen ein Anmeldeformular überlassen, das verbunden ist mit diesen Reisebedingungen sowie mit dem gem. Art. 250 EGBGB erforderlichen Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gruppenauftraggeber verpflichtet sich insoweit gegenüber VC, jedem potentiellen Gruppenteilnehmer jeweils vor der individuellen Teilnehmeranmeldung dieses Anmeldeformulars samt Reisebedingungen und Formblatt zu übergeben und sich den diesbezüglichen Erhalt auch entsprechend schriftlich mit der jeweiligen Teilnehmeranmeldung bestätigen zu lassen. Der Gruppenauftraggeber wird VC von jeglichen Schäden und Haftungen freihalten, die unmittelbar aus einer Verletzung seiner Verpflichtung insoweit resultieren. Die Haftung des Gruppenauftraggebers schließt evtl. Rechtsverteidigungskosten, die VC angemessener Weise in diesem Zusammenhang entstehen sollten, mit ein.

14.4. VC haftet nicht für Leistungen und Leistungstelle, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von VC – vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von VC angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit VC vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von VC enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von VC vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.

14.5. VC haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit VC abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

14.6. Der Kunde hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen nach Maßgabe der Regelungen der vorstehenden Ziffer 8.2.c) vorzunehmen.

14.7. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreiseteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für VC Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens VC anzuerkennen.

*Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde“, „Auftraggeber“, „Reiseleiter“ etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Klientel. © RA Noll & Hütten, Stuttgart/München 2018

Reiseveranstalter	via cultus Internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Geschäftsführer	Manuela & Nevzat Güney
Handelsregister	AG Mannheim, HRB 108104
Adresse	Märchenstraße 13 / 76297 Stutensee

Reiseanmeldung „Europa im Kleinen“ 2019

Senden Sie Ihre Anmeldung an:

oder per Mail: info@via-cultus.de

via cultus
int. Gruppen- und Studienreisen GmbH
Märchenstrasse 13
76297 Stutensee

Reisepreis: € 995,00
 pro Person im Doppelzimmer (bei 20 Teilnehmern)
Einzelzimmerzuschlag € 295,00
 (begrenzte Anzahl)

Name Vorname(n)

Straße/ Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Handy Mail

Staatsangehörigkeit Geburtsdatum Nummer Personalausweis

Name (**Begleitperson**) Vorname(n) (passkonform)

Straße/ Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Handy Mail

Staatsangehörigkeit Geburtsdatum Nummer Personalausweis

Ich wünsche ein: Doppelzimmer ½ Doppelzimmer mit Einzelzimmer

Bitte unterbreiten Sie mir ein Angebot für die An- und Abreise ab/bis

Förderer des Freundeskreises der KAS ja ich akzeptiere den Aufpreis für **NICHT-Förderer** von **60 €**

Hiermit melde ich mich/uns zur Reise „Europa im Kleinen“ verbindlich an:

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie automatisch eine Buchungsbestätigung bzw. Rechnung.

Die umseitigen AGB`s und Datenschutzerklärung habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen und erkenne(n) diese an.

Ihre Daten speichern wir in unserer EDV zum Zwecke diese Studienreise zu organisieren und Ihnen dazu aktuelle Informationen zu übermitteln. Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und wenn sie für die Durchführung erforderlich ist.

Die Reise/Veranstaltung wird fotografisch begleitet. Wir behalten uns vor, die Fotos für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Datum Unterschrift